Vermittlungs- und Provisionsvertrag

zwischen der

SoftwareFair KSP GmbH, Alte Hellersdorfer Str. 136, 12629 Berlin

- nachstehend Unternehmer genannt -

und

Vor- und Zuname oder Firma:	
Straße und Hausnummer:	
Land, Postleitzahl und Ort:	

- nachstehend Vermittler genannt -

wird folgender Vermittlungs- und Provisionsvertrag geschlossen:

§ 1 Tätigkeit des Unternehmers

Die SoftwareFair KSP GmbH betreibt das Ladengeschäft LaptopsFair, Alte Hellersdorfer Straße 136, 12629 Berlin sowie drei Vertriebe im Internet unter den Domains www.laptops-fair.de, www.software-fair.de und www.soft-europe.com. Sie wird für den Vermittler folgenden aus Großbuchstaben, Kleinbuchstaben und Ziffern bestehenden Gutschein-Code einrichten:

Der Gutscheincode gewährt Kunden des Unternehmers auf Käufe im Ladengeschäft sowie in den Vertrieben im Internet einen Rabatt von EUR 10,00 ab einem Auftragswert von EUR 150,00. Er kann von jedem Kunden insgesamt bis zu zehn Mal, pro Geschäftsvorfall aber nur ein Mal eingelöst werden.

§ 2 Vermittlungstätigkeit

Der Vermittler verbreitet den in § 1 definierten Gutschein-Code und bewirbt das Angebot des Unternehmers. Eine Tätigkeitspflicht übernimmt der Vermittler nicht.

§ 3 Vergütung

Der Vermittler erhält für seine Tätigkeit für jeden Fall der erfolgreichen Einlösung des Gutschein-Codes durch einen Dritten eine Provision in Höhe von EUR 20,00. Erfolgreich ist die Vermittlung dann, wenn es zu einem Vertragsschluss zwischen dem Unternehmer und dem durch den Vermittler vermittelten Dritten gekommen ist und der Dritte seine Pflichten aus dem Vertrag endgültig erfüllt hat, insbesondere die Pflicht zur Zahlung.

Der Provisionsanspruch entfällt, wenn endgültig feststeht, dass der Dritte trotz eines Vertragsschlusses mit dem Unternehmer seine vertraglichen Pflichten gegenüber dem Unternehmer gänzlich nicht erfüllen wird. Der Provisionsanspruch entfällt anteilig, sobald endgültig feststeht, dass der vermittelte Dritte die aus seinem Vertrag mit dem Unternehmer resultierenden Pflichten teilweise nicht erfüllen wird.

Von einer endgültigen Nichterfüllung bzw. einer teilweise endgültigen Nichterfüllung durch den Dritten ist bei Widerruf des Vertrages durch den Dritten auszugehen oder sobald die zweite Mahnung des Unternehmers an den Dritten erfolgt ist und eine Leistungserbringung durch den Dritten an den Unternehmer nicht innerhalb von 14 Tagen erfolgt ist. Der Erhebung einer Klage durch den Unternehmer gegen den Dritten bedarf es dafür nicht.

Der Provisionsanspruch entsteht jedoch rückwirkend, wenn trotz vorheriger Annahme endgültiger Nichterfüllung später eine Erfüllung erfolgt. Dies gilt entsprechend, wenn später eine teilweise Erfüllung erfolgt.

§ 4 Laufzeit und Kündigung

Dieser Vermittlungs- und Provisionsvertrag ist auf Dauer angelegt. Der Gutschein-Code gilt während der gesamten Laufzeit und ist dem Vermittler fest zugeordnet.

Dieser Vertrag kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von 12 Wochen zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus einem wichtigen Grund bleibt unberührt.

§ 5 Auszahlung der Provision

Der Unternehmer verpflichtet sich, bis spätestens zum 10. des jeweiligen Folgemonats für den vorangegangenen Monat eine ordentliche Provisionsabrechnung der fällig gewordenen Provisionen für den Vermittler zu erstellen, diese dem Vermittler zuzuleiten und innerhalb von fünf Werktagen die sich daraus ergebende Provision an den Vermittler zu zahlen.

Eine Provision ist soweit als fällig anzusehen, wenn aufgrund der Vermittlungsleistung des Vermittlers Leistungen des Dritten an den Unternehmer erbracht worden sind.

Die Auszahlung der Provision erfolgt (zutreffendes bitte ankreuzen):

○ bar im Ladengeschäft LaptopsFair, 12629 Berlin

○ unbar durch Banküberweisung an die IBAN des Vermittlers:

§ 6 Schlussbestimmungen

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.

Alle Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses.

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist – soweit dies rechtlich zulässigerweise vereinbart werden kann – Berlin.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder infolge Änderung der Gesetzeslage oder durch höchstrichterliche Rechtsprechung oder auf andere Weise ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig werden oder weist dieser Vertrag Lücken auf, so sind sich die Parteien darüber einig, dass die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon unberührt und gültig bleiben. Für diesen Fall verpflichten sich die Vertragsparteien, unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, welche dem

Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt und von der anzunehmen ist, dass die Parteien sie im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit gekannt oder vorhergesehen hätten. Entsprechendes gilt, falls dieser Vertrag eine Lücke enthalten sollte.

Datum: Ort:

Michael Weber, Geschäftsführer

SoftwareFair KSP GmbH

Vermittler

Bitte ausfüllen, ausdrucken, unterschreiben, einscannen und dann mailen an:

info@laptops-fair.de

Die Einrichtung des Gutschein-Codes erfolgt bei uns innerhalb von zwei Werktagen.